



Stadt Werneuchen • PF 1127 • 16353 Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Werneuchen

Abteilung: Ordnungswesen  
Bearbeiter: Uwe Faupel  
Zimmer: 102  
Telefon: 033398/81626  
Telefax: 033398/90418  
E-Mail:\*) faupel@werneuchen.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom

Datum  
11.01.2019

**Bescheid der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim auf unseren Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrszeichen 274-50 zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h auf der B 158 in zwei Siedlungsbereichen:**

- a) Werftpfuhl und
- b) Werneuchen-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.07.2018, Beschlussnummer UWW/DU/009/2018, wurde von der Verwaltung ein neuer Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h auf der B 158 in den beiden Siedlungsbereichen Werftpfuhl und Werneuchen-Ost gestellt. Nach Prüfung wurde von der unteren Straßenverkehrsbehörde ein für beide Bereiche ablehnender Bescheid erlassen, welchen wir Ihnen in der Anlage als Kopie mit der Bitte um Kenntnisnahme zusenden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Uwe Faupel  
(Sachgebietsleiter Ordnungswesen)

**Anlagen:**

- Kopie Bescheid untere Straßenverkehrsbehörde vom 07.01.2019
- Antrag
- Stellungnahme

**Sprechzeiten:**

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10  
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18  
Internet: www.werneuchen.de  
E-Mail:\*) postfach@werneuchen.de  
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

**Bankverbindungen:**

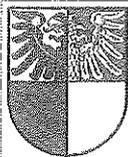
**Sparkasse Barnim**

Kto.-Nr.: 320 030 70 12  
BLZ: 170 520 00  
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12  
SWIFT BIC: WELADED1GZE

**Deutsche Kreditbank AG**

Kto.-Nr.: 516 666  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66  
SWIFT BIC: BYLADEM1001

\*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



Landkreis Barnim - Der Landrat  
 Dez. I, Ordnungsamt  
 Untere Straßenverkehrsbehörde  
 Am Markt 1  
 16225 Eberswalde

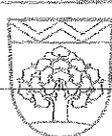
Ort, Datum  
 Eberswalde, 07.01.2019

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.  
 Herr Gehrke-Fischbein E.003

Telefon Telefax  
 03334 214-1415 03334 214-2415

E-Mail  
 verkehrslenkung@kvbarnim.de \*

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)  
 2018O00208 / 32-36.82.01



Stadt Werneuchen  
 - Stadtverwaltung -  
 Eingegangen

Stadt Werneuchen  
 Der Bürgermeister  
 Ordnungsamt / Bauamt  
 Am Marktplatz 5  
 16356 Werneuchen

09. Jan. 2019

Empfangsbestätigung: .....

Weiterleitung an: .....

Eriedigt: .....

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

**Versagung**  
 der Verkehrsrechtlichen Anordnung  
 gemäß § 45 der StVO (VKZ)

Ort/Straße: außerhalb der Ortschaft, B 158

Ortsteil:

Gemeinde: Stadt Werneuchen

Ortslage: B 158, Abs. 160, km ca. 3,400 bis Abs. 180, km ca. 0,100 und Abs. 180, km 0,500 bis 1,000

Begründung zur Versagung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrter Herr Faupel,

Ihren Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrszeichen 274-50 zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h

a) auf der B 158, Abschnitt 160 zwischen km 3,400 und Abs. 180, km 0,100 - Werftpfuhl und

b) B 158, Abs. 180 zwischen km 0,500 und 1,000 - Werneuchen-Ost lehne ich ab.

**Begründung:**

Am 28. August 2018 beantragten Sie Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 158 in zwei Siedlungsbereichen: a) Werftpfuhl und b) Werneuchen-Ost. Derzeit ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Verkehrszeichen 274-70 StVO auf 70 km/h reduziert. Mit der Begründung, dass es sich bei den genannten Siedlungsbereichen um Wohn- und Erholungsgebiete handle, keine Gehwege vorhanden seien und auf der Bundesstraße ein unangemessen hohes Geschwindigkeitsniveau bestehe. Im Bereich b) bestehen zudem Sichtbeeinträchtigungen durch Kuppen und Fußgänger müssen regelmäßig die Bundesstraße überqueren, um entweder Bushaltestellen oder Nachbarn zu erreichen. Als Ziel nennen Sie eine Verbesserung der Lebensqualität für die Anlieger durch Reduzierung der Geräuschemissionen und erhöhte Sicherheit in diesen Bereichen im Straßenverkehr.

**Örtliche Gegebenheiten:**

Bei den beiden Siedlungsbereichen a) und b) handelt es sich nicht um selbstständige Ortsteile der Stadt Werneuchen sondern um Siedlungsgebiete. Werftpfuhl ist mit dem Verkehrszeichen 385 (Ortshinweistafel) beschildert. Die Bundesstraße 158 als Straße für den überörtlichen Verkehr verläuft im Landkreis Barnim von Berlin über Ahrensfelde, Blumberg, Seefeld, Werneuchen und Tiefensee über den Landkreis Märkisch Oderland. Sie findet sich im weiteren Verlauf in Oderberg und Parstein wieder, um weiter in Richtung Landkreis Uckermark zu führen. Die Straße verbindet damit die Stadt Berlin mit dem Umland sowie mit der Republik Polen. Außerhalb der Ortschaften verläuft sie zwischen Werneuchen und Tiefensee als Allee zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und durch bewaldete Abschnitte. Hier befinden sich die Siedlungsbereiche Werneuchen-Ost und Werftpfuhl, die zur Stadt Werneuchen gehören. Die laut Verkehrsstärkenkarte des Landesbetriebs Straßenwesen des Landes Brandenburg per Dauerzählstellen festgestellte Fahrzeugstärke pro Tag beläuft sich auf zwischen 8.295 und 7.617 Kfz pro Tag. Ein Anteil zwischen 467 und 322 Fahrzeugen wird zum Schwerverkehr gezählt. Die beiden Siedlungsbereiche sind durch eine freie Strecke auf einer Länge von ca. 500 m räumlich von einander getrennt. Auf diesem Abschnitt ist keine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorhanden. Entsprechend gilt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gemäß § 3 Abs. 3c der StVO.

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) können die

Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs u.a. beschränken. Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt.

Zu prüfen ist hier also speziell, ob durch die vorhandene zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich überschritten wird. Heranzuziehen ist dazu in erster Linie das Verkehrsunfallgeschehen in den genannten Bereichen a) und b). Laut dem mir zur Verfügung gestellten Unfalldatenganalysetool des Landes Brandenburg ereigneten sich in den beiden Bereichen insgesamt zehn Verkehrsunfälle. Hier ist weder ein Muster noch eine Häufung erkennbar. Die Verkehrsunfälle setzen sich zusammen aus 3x Unfall im Längsverkehr, 2x Fahrnfall, 2x Einbiegen / Kreuzen, 2x sonstiger Unfall und 1x Abbiegeunfall. Diese Verkehrsunfälle ereigneten sich in den letzten 3 Jahren. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Verkehrsunfälle kann hier aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Häufung festgestellt werden und auch kein Rückschluss auf eine vorliegende besondere Gefahrenlage gezogen werden, die ein verkehrsregelndes Einschreiten erfordern könnte.

Außer der Betrachtung der Verkehrsunfalllage vor Ort muss straßenverkehrsrechtlich die Wichtigkeit der Straße berücksichtigt werden. Bei der B 158 handelt es sich um eine wichtige Verkehrsader im Landkreis Barnim, die sowohl zwei Bundesländer, als auch mehrere Landkreise mit einander verbindet. Zusätzlich führt viele Verkehrsteilnehmer der Weg nach Polen über die Bundesstraße 158. Sie wird also von beruflichen Pendlern, Urlaubsreisenden und kurzfristig nach Polen Fahrenden ebenso genutzt wie durch den üblichen Pendler- und Freizeitverkehr, der die Funktion der Ortsverbindung nutzt. Mit den oben erwähnten Verkehrsstärken ist hier auch im Durchschnitt ein hohes Verkehrsaufkommen erkennbar.

Neben der Wahrung der Verkehrssicherheit ist es unabdingbar, dass der Verkehrsfluss verkehrsbehördlich Berücksichtigung findet. Straßen dienen in erster Linie dem öffentlichen Straßenverkehr, also den Verkehrsteilnehmern dazu, dass sie ein bestimmtes Ziel erreichen. Ihre Ausbautart und Aufnahmekapazitäten sind so ausgeführt, dass sie an den jeweiligen Bedarfen angepasst sein sollten. Die B 158 ist durchgehend breit ausgebaut und größtenteils geradlinig geführt. Außerhalb der Ortslagen und Siedlungsbereiche, abgesehen von lichtsignalisierten Einmündungen gilt die zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h entsprechend § 3 Abs. 3c der StVO. Diese ist hier aufgrund der Straßenführung, Sichtweiten und Verkehrssituationen hier angebracht und nach derzeitiger Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde vertretbar. Die vorhandenen Anordnungen der Geschwindigkeitsreduzierungen auf 70 km/h durch Verkehrszeichen 274-70 StVO entsprechen den Vorschriften der StVO sowie den Verwaltungsvorschriften zu § 41 StVO als interne Handlungsanweisung und bundesweite Ergänzung zur Straßenverkehrsordnung. Die in den Siedlungsbereichen Werneuchen-Ost und Werftpfuhl angeordneten Geschwindigkeitsreduzierungen sind vorhanden, um Verkehrsteilnehmern, die Grundstücke verlassen oder aus Einmündungen in die B 158 einbiegen, eine größere Sicherheit zu gewährleisten. Des Weiteren ist in beiden Siedlungsbereichen mit Verkehrszeichen 295 StVO (durchgezogene Mittellinie) das Überholen verboten. Damit wird das Einbiegen in die Bundesstraße ebenfalls erhöht.

a) In Werftpfuhl werden einige Anwohnergrundstücke direkt von der B 158 erschlossen. Einbiegende müssen direkt vom Grundstück aus auf die B 158 einbiegen. Dies erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, vorausschauende Fahrweise und ein geschultes Vermögen, Geschwindigkeiten einzuschätzen. Anwohner sowie deren Besucher kennen die Situation und stellen sich entsprechend darauf ein. Durch das reduzierte Geschwindigkeitsniveau ist das Einfahren in die Bundesstraße für routinierte Kraftfahrer aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ohne Weiteres möglich. Für Fußgänger sind keine Nebenanlagen vorhanden. Die Bebauung mit Erschließung von der Straße aus ist nur einseitig vorhanden. Auf der anderen Seite der B 158 verlaufen Bahngleise parallel zur Fahrbahn. Querungsmöglichkeiten und -erfordernisse für den öffentlichen Fußverkehr werden aus verkehrsbehördlicher Sicht nur in Höhe der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein und den davor beidseitig der Fahrbahn angeordneten Bushaltestellen gesehen. Hier ist die Übersicht für Fußgänger zum Queren der Fahrbahn aufgrund der geradlinigen Straßenführung, des Überholverbots und der Geschwindigkeitsreduzierung gegeben. Gefahren könnten hier nur aus dem hohen Verkehrsaufkommen abgeleitet werden. Diese spiegeln sich jedoch nicht in der Unfalllage wieder, weshalb auch dies auszuschließen ist.

b) Neben der Fahrbahn der B 158 befinden sich in Werneuchen-Ost unbefestigte Wege, von denen die vorhandenen Grundstücke erschlossen werden. Hier ist auch eine gefahrlose Fortbewegung für

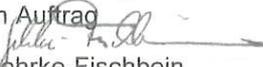
Fußgänger möglich. Das Queren der Fahrbahn der B 158 muss hier mit großer Vorsicht erfolgen, dank der geradlinigen Straßenführung ist jedoch eine relativ weite Sicht möglich. In Höhe der vorhandenen Bushaltestellen an der B 158 kann bei klarem Wetter über 300 m weit in beide Richtungen geblickt werden. Zwar sind hier aufgrund des hohen Fahrzeugaufkommens auf der Straße längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen, bis die Fahrbahn zu Fuß überquert werden kann, größere Verkehrslücken können jedoch rechtzeitig erkannt und genutzt werden. Werneuchen-Ost ist beidseitig besiedelt, es sind jedoch nur wenige Möglichkeiten zur bequemen Querung durch Fußgänger vorhanden. Diese befinden sich in Höhe der vorhandenen Bushaltestellen und an einmündenden Straßen.

Im Antrag der Stadt Werneuchen beruft sich die Stadtverwaltung auf vom Straßenverkehr bedingte Geräuschemissionen. Die Stadt Werneuchen verfügt über einen Lärmaktionsplan Stufe 2, der seit 2017 beschlossen und öffentlich verfügbar ist. In diesem werden zwar Lärmrasterkarten für die Gebiete Werneuchen-Ost und Werftpfehl gezeigt, jedoch keine konkreten Maßnahmen zur Lärmreduzierung aufgeführt. Auch ist daraus nicht ersichtlich, wie viele Haushalte von Lärmgrenzwertüberschreitungen betroffen sind. Die Stadt Werneuchen führt in ihrem Antrag zwar auf, dass eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auch der Lärmreduzierung und damit Komforterhöhung der Anwohner dienen soll, weitere Vorgehensweisen sind aber nicht vorgesehen. Lärmreduzierende Geschwindigkeitsbeschränkungen müssen anhand von Lärmberechnungen nach den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) verkehrsrechtlich angeordnet werden. Solche Lärmberechnungen sind durch den jeweiligen Träger der Straßenbaulast vorzunehmen. Bei der vorzunehmenden Einzelfallentscheidung müssen die erreichbaren Pegelminderungen ins Verhältnis zur Verkehrsbedeutung der Straße gesetzt werden. Hier sind die öffentlichen Interessen der jeweiligen betroffenen Anwohner mit denen der die Straße nutzenden Verkehrsteilnehmer abzuwägen. Sollten Sie konkret lärmbedingte Geschwindigkeitsreduzierungen begehren, bitte ich Sie, dahingehend einen konkret formulierten Antrag an meine Behörde zu stellen.

Die Prüfung der Sach- und Rechtslage erfolgte nach dem mir eingeräumten Ermessen. Es wurden alle in Frage kommenden Aspekte berücksichtigt, die Prüfung ergab keine Gründe für Geschwindigkeitsreduzierungen auf der B 158 auf den Abschnitten a) (Werftpfehl) und b)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur eingelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [rechtsbehelf@kvbarnim.de](mailto:rechtsbehelf@kvbarnim.de).

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
  
Gehrke-Fischbein  
SB Verkehrsangelegenheiten

Anlage(n)

Verteiler: Antragsteller  
PD Ost  
LS

\* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar



Stadt Werneuchen ♦ PF 1127 ♦ 16353 Werneuchen

Ordnungsamt  
Landkreis Barnim  
Untere Straßenverkehrsbehörde  
Am Markt 1  
D-16225 Eberswalde

Abteilung: Ordnungswesen  
Bearbeiter: Uwe Faupel  
Zimmer: 102  
Telefon: 033398/81626  
Telefax: 033398/90418  
E-Mail:\*) faupel@werneuchen.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom  
2018O00208/ 29.08.2018

Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom

Datum  
06.09.2018

### Stellungnahme zur 1. Anhörung

Antrag auf Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesstraße 158 im Bereich Werneuchen Ost und Werftpfuhl von derzeit 70 km/h auf 50 km/h; Abordnung der Verkehrszeichen 274-70; Anordnung der Verkehrszeichen 274-50

Sehr geehrter Herr Gehrke-Fischbein,

hiermit nehmen wir wie folgt Stellung:

neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit sollten aus Sicht des Antragstellers Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen nicht außer Acht gelassen werden. Aufgrund des erwähnten recht hohen Verkehrsaufkommens ist auf der B 158 von nicht unerheblichen Schadstoff- und Geräuschmissionen auszugehen, welche sich durch eine Geschwindigkeitsreduzierung zumindest in den Bereichen mit Wohnbebauung verringern können.

Die Verwaltung hält an Ihrer Antragsbegründung im Weiteren fest. Die untere Straßenverkehrsbehörde bewertet die Einfahrtsituationen auf die B 158 selbst auch für anspruchsvoll. Der Argumentation, dass Anwohner mit der Einfahrproblematik besser zurechtkommen würden als Ortsfremde kann nicht gefolgt werden. Eine bessere Ortskenntnis kann nicht die objektiv vorhandene Sichteinschränkung an den beiden Kuppen auflösen.

Am 05.09.2018 kam es gegen 14.30 Uhr zu einem Unfall mit einem abbiegenden Fahrradfahrer und einem PKW im Bereich der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“. Ein abgesenktes Geschwindigkeitsniveau könnte zur Absenkung des Gefahrenpotenzials beitragen. Im Übrigen wird auf die Antragsbegründung vom 28.08.2018 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Uwe Faupel  
(Sachgebietsleiter Ordnungswesen)

**Sprechzeiten:**  
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**  
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

**Telefon:** 0 33 39 8 / 8 16 10  
**Telefax:** 0 33 39 8 / 9 04 18  
**Internet:** www.werneuchen.de  
**E-Mail:\*)** postfach@werneuchen.de  
**Anschrift:** Am Markt 5, 16356 Werneuchen

**Bankverbindungen:**  
**Sparkasse Barnim**  
Kto.-Nr.: 320 030 70 12  
BLZ: 170 520 00  
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12  
SWIFT BIC: WELADED1GZE

**Deutsche Kreditbank AG**  
Kto.-Nr.: 516 666  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66  
SWIFT BIC: BYLADEM1001

\*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



Stadt Werneuchen • PF 1127 • 16353 Werneuchen

Ordnungsamt  
Landkreis Barnim  
Untere Straßenverkehrsbehörde  
Am Markt 1  
D-16225 Eberswalde

Abteilung: Ordnungswesen  
Bearbeiter: Uwe Faupel  
Zimmer: 102  
Telefon: 033398/81626  
Telefax: 033398/90418  
E-Mail:\*) faupel@werneuchen.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom

Datum  
28.08.2018

**Antrag auf Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesstraße 158 im Bereich Werneuchen Ost und Werftpfuhl von derzeit 70 km/h auf 50 km/h; Abordnung der Verkehrszeichen 274-70; Anordnung der Verkehrszeichen 274-50**

Sehr geehrter Herr Gehrke-Fischbein,

hiermit beantrage ich die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der B 158 im Bereich Werneuchen-Ost sowie im Bereich Werftpfuhl, jeweils in beiden Fahrtrichtungen.

#### Begründung:

Werneuchen-Ost und Werftpfuhl stellen sich als reine Wohn- und Erholungsgebiete dar. Einfamilienhäuser und Gartengrundstücke prägen das Gesamtbild. Es handelt sich zwar formal nicht um eigene Ortsteile. Das Gepräge entspricht jedoch denen von Ortschaften. Zahlreiche Anwohner berichten über ein teilweise unangemessen hohes Geschwindigkeitsniveau auf der B 158. Es sind keine Gehwege vorhanden. Für Verkehrsteilnehmer, die von den Siedlungsstraßen auf die B 158 einfahren, entsteht eine Gefährdungslage durch zügig herannahende Fahrzeuge. Insbesondere im Bereich Werneuchen-Ost bestehen Sichtbeeinträchtigungen durch Kuppen als geografische Besonderheiten, die eine Sichteinschränkung in beiden Fahrtrichtungen mit sich bringen. Sowohl in Werneuchen-Ost als auch in Werftpfuhl müssen Fußgänger regelmäßig die Bundesstraße überqueren, um entweder die jeweilige Bushaltestelle oder gegenüberliegende Anlieger zu erreichen. Gefährdungslagen können auch durch haltende Linienbusse im Bereich der 70er-Strecken entstehen. Neben der Reduzierung der Gefährdung ungeschützter Verkehrsteilnehmer würde mit der Geschwindigkeitsreduzierung eine Verbesserung der Lebensqualität für die Anlieger einhergehen. Geräuschmissionen können reduziert werden.

Aus beigefügtem **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**, Beschlussnummer UWW/DU/009/2018, vom 26.07.2018, geht hervor, dass die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 158 im Bereich Werneuchen-Ost und Werftpfuhl eine **sehr hohe Priorität** im politischen Raum und in der Bevölkerung hat.

1/3

**Sprechzeiten:**  
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**  
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

**Telefon:** 0 33 39 8 / 8 16 10  
**Telefax:** 0 33 39 8 / 9 04 18  
**Internet:** www.werneuchen.de  
**E-Mail:\*)** postfach@werneuchen.de  
**Anschrift:** Am Markt 5, 16356 Werneuchen

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Barnim**  
Kto.-Nr.: 320 030 70 12  
BLZ: 170 520 00  
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12  
SWIFT BIC: WELADED1GZE

**Deutsche Kreditbank AG**  
Kto.-Nr.: 516 666  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66  
SWIFT BIC: BYLADEM1001

\*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bei Ihrer Entscheidung bitte ich das zu früheren Entscheidungen vergleichsweise gestiegene Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen. Zudem haben sich die Siedlungsgebiete durch zahlreiche Neubauten verdichtet, weshalb faktisch kein Unterschied zu einer Ortslage mehr besteht.

Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Uwe Faupel  
(Sachgebietsleiter Ordnungswesen)

**Anlage:** Lageplan Werneuchen-Ost,  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.07.2018,  
Niederschrift zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

2/3

---

<b>Sprechzeiten:</b>	<b>Sprechzeiten des Bürgermeisters:</b>	<b>Telefon:</b> 0 33 39 8 / 8 16 10
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr	Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr	<b>Telefax:</b> 0 33 39 8 / 9 04 18
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung	Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr	<b>Internet:</b> <a href="http://www.werneuchen.de">www.werneuchen.de</a>
		<b>E-Mail:*)</b> <a href="mailto:postfach@werneuchen.de">postfach@werneuchen.de</a>
		<b>Anschrift:</b> Am Markt 5, 16356 Werneuchen
<b>Bankverbindungen:</b>		
<b>Sparkasse Barnim</b>	<b>Deutsche Kreditbank AG</b>	
Kto.- Nr.: 320 030 70 12	Kto.- Nr.: 516 666	
BLZ: 170 520 00	BLZ: 120 300 00	
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12	IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66	
SWIFT BIC: WELADED1GZE	SWIFT BIC: BYLADEM1001	

\*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

# Anlage Lageplan



3/3

## Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10  
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18  
Internet: [www.werneuchen.de](http://www.werneuchen.de)  
E-Mail:\*) [postfach@werneuchen.de](mailto:postfach@werneuchen.de)  
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

## Bankverbindungen:

**Sparkasse Barnim**  
Kto.- Nr.: 320 030 70 12  
BLZ: 170 520 00  
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12  
SWIFT BIC: WELADED1GZE

**Deutsche Kreditbank AG**  
Kto.- Nr.: 516 666  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66  
SWIFT BIC: BYLADEM1001

\*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.